

Judith Egger
Seeblickstrasse 45
9037 Speicherschwendi
071 344 10 24/ 077 433 20 57
egger.judith@bluewin.ch



Sozialdemokratische Partei
Fraktion Kantonsrat AR

Kantonskanzlei des Kantons AR
Büro des Kantonsrates
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Speicher, 17. Februar 2020

INTERPELLATION

zur Aufsicht über die nachrichtendienstliche Tätigkeit des Kantons

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Am 1. September 2017 trat das neue Nachrichtendienstgesetz des Bundes (NDG) in Kraft. Durch das NDG wurden die Kompetenzen und damit die Überwachungsmöglichkeiten des Bundes massiv ausgebaut. Gleichzeitig wurde ein komplexes Aufsichtssystem über den Vollzug des NDG durch den Bund und die Kantone geschaffen.

Das neue Nachrichtendienstgesetz hat für die Kantone weitreichende Konsequenzen. Sie sind gesetzlich verpflichtet, eine kantonale Vollzugsbehörde sowie ein kantonales Dienstaufsichtsorgan zu bezeichnen, das wiederum unter der kantonalen parlamentarischen Aufsicht steht. Damit kommt den kantonalen parlamentarischen Aufsichtsorganen eine grosse Bedeutung zu.

Zwei Jahre nach Inkrafttreten des neuen Nachrichtendienstgesetzes kommt die parlamentarische Oberaufsicht des Bundes, d.h. die Geschäftsprüfungskommission der eidgenössischen Räte (GPDel), in ihrem Jahresbericht unter anderem zum Schluss, dass der Nachrichtendienst des Bundes nach wie vor deutlich mehr Informationen sammelt als ihm das Gesetz erlaubt. Kritisch beurteilt die GPDel auch die Berichte der kantonalen Nachrichtendienste.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie wird das neue Nachrichtendienstgesetz des Bundes beziehungsweise die Verordnung über die Aufsicht über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten in Bezug auf Organisation, Aufsicht/Oberaufsicht sowie Mindestanforderungen in Appenzell Ausserrhoden umgesetzt?**
2. Gemäss Art. 82 Abs. 2 NDG können die Kantone zur Unterstützung der Dienstaufsicht ein vom kantonalen Vollzugsorgan getrenntes Kontrollorgan einsetzen, das den vorgesetzten Stellen verantwortlich ist.

Wie stellt sich der Regierungsrat zur Errichtung eines solchen – eventuell kantonsübergreifenden - Kontrollorgans?

Judith Egger
Seeblickstrasse 45
9037 Speicherschwendi
071 344 10 24/ 077 433 20 57
egger.judith@bluewin.ch



Sozialdemokratische Partei
Fraktion Kantonsrat AR

3. **Ist nach Meinung des Regierungsrates die Aufsicht über die nachrichtendienstliche Tätigkeit, so wie sie zurzeit im Kanton Appenzell Ausserrhoden ausgeübt wird, von den zeitlichen und fachlichen Ressourcen her in der Lage, die Aufsicht bzw. Oberaufsicht in diesem sensiblen Bereich ausreichend wahrzunehmen?**
4. **Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Umsetzung des Bundesgesetzes über die nachrichtendienstliche Tätigkeit bzw. der Verordnung über die Aufsicht über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten im Rahmen eines gesetzlichen Erlasses festgehalten werden müsste?**

Ich bedanke mich im Voraus für die Beantwortung der Fragen.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink that reads 'J. Egger'.

Judith Egger, Speicher